

BESCHLUSS

des Präsidiums der FDP, Berlin, 4. Juli 2022

Fachkräftemangel bekämpfen – Einwanderungspolitik neu ausrichten

Es ist höchste Zeit für einen Neuanfang in der Einwanderungs- und Integrationspolitik. Deshalb stehen wir Freie Demokraten in der Regierungskoalition für einen Paradigmenwechsel: Wir wollen Einwanderung nicht kurzfristig und ideologisch, sondern vorausschauend und realistisch gestalten. Dazu gehört es, Realitäten anzuerkennen:

Deutschland befindet sich als Einwanderungsland in einem globalen Wettbewerb um qualifizierte Arbeitskräfte, die wir angesichts unserer demographischen Entwicklung und zur Sicherung unseres Wohlstands – gerade auch mit Blick auf die Stabilität unserer Sozialsysteme, insbesondere der Rente – dringend brauchen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges in der Ukraine sowie die andauernde Inflation haben die wirtschaftliche Lage, aber auch den Mangel an Fachkräften in Deutschland zusätzlich verschärft. Arbeits- und Innovationskraft aus dem Ausland werden für unser Land unverzichtbar sein, um erfolgreich aus den aktuellen Krisen herauszuwachsen und dauerhaft den Bedarfen unseres Arbeitsmarkts gerecht zu werden. Unser Potential an heimischen Arbeitskräften wird dafür alleine nicht ausreichen. Dies zeigt sich bereits heute mit Blick auf das fehlende Personal in Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in der Gastronomie, beim Handwerk oder aktuell an Flughäfen. Der Zuwanderungsbedarf in den deutschen Arbeitsmarkt liegt aktuell bei über 400.000 Arbeitskräften im Jahr, mit steigender Tendenz.

Qualifizierte Einwanderer und Fachkräfte sind nicht nur ein Gewinn für die deutsche Wirtschaft, sie entlasten mit ihren Steuer- und Beitragszahlungen auch die öffentlichen Haushalte sowie die sozialen Sicherungssysteme und tragen so zur fiskalischen Nachhaltigkeit in Deutschland bei. Studien zeigen, dass bereits durchschnittlich qualifizierte junge Einwanderer in ganz erheblichem Maße mehr in das Steuer- und Sozialsystem einzahlen, als sie an Leistungen in Anspruch nehmen. Auf diese Weise können bei einer Zuwanderung wie in einem klassischen Einwanderungsland (ca. 500.000 Personen netto pro Jahr) in den kommenden Jahren Milliarden Euro an Bundeszuschüssen in die Sozialversicherungszweige eingespart werden, ohne die Beitragssätze zu erhöhen oder die Leistungen zu kürzen. Der Schuldenstand des Bundes würde bis zum Jahr 2060 um etwa 20 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) zurückgehen. Insofern ist Einwanderung ein wichtiger Baustein, um langfristig die Schuldenbremse des Grundgesetzes einzuhalten.

Die Reform des Einwanderungsrechts ist deshalb eines der wichtigsten Vorhaben dieser Wahlperiode. Es müssen jetzt zügig und ressortübergreifend alle Voraussetzungen geschaffen werden, um das Arbeiten in Deutschland für Talente aus dem Ausland deutlich attraktiver zu machen.

Ein erster Schritt ist bereits gemacht: Teil des ersten Migrationspakets der Regierungskoalition ist die Entfristung bewährter Regelungen aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie die Erleichterung des Familiennachzugs für Fachkräfte und IT-Spezialisten. Daneben werden das sogenannte Chancenaufenthaltsrecht zur Bekämpfung von Kettenduldungen und konkrete Erleichterungen bei den Bleiberechtsregelungen für gut integrierte geduldete Ausländer auf den Weg gebracht. Das ist richtig, denn es muss einen Unterschied machen, ob sich Geduldete in Deutschland um Arbeit, Sprachkenntnisse und Integration bemühen oder nicht. Auch arbeitsmarktnahe Asylbewerber sollen einen verbesserten Zugang zur Sprachförderung des Bundes (Integrationskurs und Berufssprachkurs) erhalten. Die Arbeitsmarktintegration von in Deutschland schutzsuchenden Ukrainerinnen und Ukrainern wird zusätzlich durch den bereits in Kraft getretenen Wechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in die regulären Grundsicherungssysteme des SGB II und XII befördert.

Gleichwohl gilt: Diese Maßnahmen, so sinnvoll und richtig sie sind, sollen und können nicht auf Dauer die gezielte Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt ersetzen.

Die Koalition muss zügig weitere Schritte unternehmen und ein Einwanderungsrecht erarbeiten, das sich am realen Arbeitskräftebedarf orientiert, bürokratische Hürden abbaut und gesteuerte Einwanderung in den Arbeitsmarkt nach deutschen Interessen ermöglicht. Für ein erfolgreiches Gesamtkonzept sind für uns Freie Demokraten vor allem die folgenden Punkte zentral:

1. Der Koalitionsvertrag sieht insbesondere vor, neben der **Weiterentwicklung des bestehenden Einwanderungsrechts**, beispielsweise durch Entfristung bewährter Ansätze wie der **Westbalkanregelung**, eine neue zweite Säule zu etablieren: Durch die **Einführung einer Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems** soll Arbeitskräften zur Jobsuche künftig der gesteuerte Zugang zu unserem Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Deutschland folgt so endlich dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer. In der Koalition werden wir uns dafür einsetzen, diese Vorhaben mit hoher Priorität noch in diesem Jahr umzusetzen.
2. Parallel muss in den deutschen Auslandsvertretungen die **Visavergabe beschleunigt und verstärkt digitalisiert** werden. Ziel muss es sein, dass Visavergaben regelmäßig nur einige Tage, ausnahmsweise wenige Wochen, keinesfalls aber monatelang dauern.
3. Besondere Priorität haben für uns auch der Abbau von **Hürden bei der Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen aus dem Ausland** sowie die weitere Ausweitung der **Blue Card** im nationalen Recht auf nicht-akademische Berufe.
4. Auch der sogenannte **Spurwechsel** muss zügig weiter ausgebaut werden. Wenn Menschen nach Deutschland kommen und sich in ein Asylverfahren begeben, tatsächlich aber schon bei Einreise die Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis mitbringen, dann darf ein laufendes Asylverfahren der Einwanderung in den Arbeitsmarkt nicht entgegenstehen.
5. Ein wichtiger Baustein, um Menschen die Arbeitsmigration zu erleichtern, ist der **Abbau unnötiger Bürokratie**, um im Interesse aller Beteiligten einen **schnellen und unkomplizierten Verfahrensablauf** zu gewährleisten. Dazu gehört auch eine **bessere Vernetzung aller am Prozess beteiligten Behörden**.
6. Die **transnationale Arbeitsmigration** muss auch **praktisch erleichtert** werden, indem beispielsweise Aufenthaltsgenehmigungen nicht bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten erlöschen.

7. Wir müssen **Arbeitskräfte dort ansprechen, wo sie sind**. Die Einwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland sind weltweit noch viel zu wenig bekannt. Dabei beugt das Wissen um legale Einwanderungswege auch der illegalen Migration vor. Gerade Ausländerbehörden und Visa-Stellen der Botschaften sind gefordert, sich überall als Aushängeschilder für die Gewinnung kluger Köpfe zu verstehen. Auch der **Sonderbevollmächtigte** der Bundesregierung für Migrationsabkommen wird hierbei eine wichtige Rolle spielen. Er oder sie wird im Rahmen eines Gesamtkonzepts unter anderem für die Verhandlung von **Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt und Jobbörsen** verantwortlich sein.
8. **Sprache** ist der Schlüssel für eine gelungene **Integration**. Die Deutschförderung für Fachkräfte und ihre Familien muss deshalb weiter ausgebaut werden. Parallel wollen wir **Englisch** neben Deutsch als zusätzliche **Verwaltungssprache** in Behörden etablieren, um Behördengänge zu erleichtern.
9. Unsere Botschaft an Fachkräfte im Ausland muss sein, dass **gesteuerte Einwanderung in unser Land erwünscht und willkommen** ist. Dazu gehört, dass Menschen, die nach Deutschland kommen und sich hier ein Leben aufbauen, eine attraktive **Einbürgerungsperspektive** erhalten. Ein **modernes Staatsangehörigkeitsrecht**, wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist Ausweis eines modernen Einwanderungslandes. Die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts sollte entsprechend schnell angegangen werden. Für alle Neubürgerinnen und Neubürger wollen wir zudem die flächendeckende Durchführung von **Einbürgerungsfeiern** unter Verwendung der Symbole der Bundesrepublik erreichen.
10. Perspektivisch muss das **Einwanderungsrecht anwenderfreundlich und systematisiert** gestaltet werden. Unser Ziel ist **ein zusammenhängendes Einwanderungsgesetzbuch aus einem Guss** mit klaren und transparenten Regeln, das in sich stimmig und widerspruchsfrei ist.